

20. Januar 2020

Pressemitteilung

Krebsverband begrüßt Screenings zur Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs

Für Frauen ab 35 Jahren gibt es künftig ein Screening auf Gebärmutterhalskrebs. Alle drei Jahre können sie zusätzlich zur gynäkologischen Vorsorge eine Untersuchung auf humane Papillomviren (HPV) – kombiniert mit dem so genannten Pap-Test - vornehmen lassen. Dies wird von den Krankenkassen bezahlt. Der Krebsverband Baden-Württemberg begrüßt diese Neuerung in der Krebsvorsorge ausdrücklich.

Nach Angaben des Robert Koch Instituts erkranken jährlich mehr als 4500 Frauen in Deutschland an Gebärmutterhalskrebs. Von ihnen sterben etwa ein Drittel an der Krankheit. Bei nahezu allen Gebärmutterhals-Karzinomen ist eine Infektion mit humanen Papillomviren (HPV) ursächlich. Um Frauen eine bessere Vorsorge zum Schutz vor Gebärmutterhalskrebs zu bieten, hat der gemeinsame Bundesausschuss zum 1. Januar 2020 eine Neuerung beschlossen: Künftig sollen alle Frauen ab 35 im Abstand von drei Jahren Anspruch auf einen Test auf humane Papillomviren (HPV), der mit dem bisher üblichen Zellabstrich kombiniert wird, haben. Dieser Abstrich ist auch bekannt unter dem Namen Pap-Test. Die jährliche gynäkologische Vorsorgeuntersuchung bleibt bestehen.

Der Krebsverband Baden-Württemberg begrüßt diese Neuerung ausdrücklich. „Wir freuen uns über diese Weiterentwicklung in der Krebsvorsorge“, sagt Ulrika Gebhardt, Geschäftsführerin des Krebsverbandes in Stuttgart. „Gebärmutterhalskrebs ist eine tückische Krankheit, die viele Frauen das Leben kostet. Den HPV-Test alle drei Jahre durchzuführen bedeutet für alle Frauen ein großes Stück Sicherheit.“

Frauen unter 35 wird der HPV-Test im Drei-Jahres-Turnus nicht angeboten. „Dies würde zu Fehleinschätzungen und damit zur Verunsicherung der Frauen führen“, erklärt Prof. Dr. Uwe Martens, Vorsitzender des Krebsverbandes Baden-Württemberg. „Jüngere Frauen sind zwar häufiger mit humanen Papillomviren infiziert. Bei ihnen heilt die Infektion aber meist schnell wieder ab. Ein HPV-Test würde in einem solchen Fall einen unnötigen Alarm auslösen.“

Findet sich in den Zellen der Gebärmutterschleimhaut Erbgut der humanen Papillomviren, ist der HPV-Test also positiv, ist das bei weitem noch keine Krebsdiagnose. Damit hat der Arzt lediglich festgestellt, dass eine HPV-Infektion vorliegt. Wenn der kombinierte Pap-Test ebenfalls auffällig ist, werden weitere Untersuchungen durchgeführt. So können bereits Vorstufen einer Krebserkrankung erkannt und bekämpft werden und die Krebserkrankung bricht gar nicht erst aus. Dabei appelliert Geschäftsführerin Ulrika Gebhardt: „Alle Untersuchungen zur Früherkennung von Krebs sind unverzichtbar! Denn je früher eine Tumorerkrankung erkannt wird, desto größer sind die Chancen der Heilung.“ Dies gelte für die meisten Krebserkrankungen. Es sei immens wichtig, die Chancen zur Früherkennung zu nutzen.

Ausdrücklich weist der Krebsverband Baden-Württemberg daraufhin, dass trotz des HPV-Screenings eine Impfung weiterhin zu empfehlen ist. Mädchen und Jungen im Alter zwischen neun und 17 Jahren sollten auf jeden Fall gegen HPV geimpft werden, damit sie sich mit dem gefährlichen Erreger erst gar nicht infizieren.

Der Krebsverband Baden-Württemberg gehört zur Deutschen Krebsgesellschaft und ist bereits seit 80 Jahren aktiv. Seine Hauptaufgabe sieht der Verband in der Prävention sowie in der Information und Beratung von Betroffenen. Mithilfe der vom Krebsverband intensiv betriebenen Vernetzung aller an einer Krebsbehandlung beteiligten Akteure wie onkologische Tumorzentren, Schwerpunktkliniken, Psychologen, Rehasentren oder auch Selbsthilfegruppen soll den Patienten eine optimale Therapie ermöglicht werden.